

Sitzungstag 14. Januar 2020

## Gemeinde Aying

### Niederschrift

#### über die Sitzung

#### des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 14. Januar 2020

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		Top 7
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		Top 13 teilw.
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler  
1. Bürgermeister

Friedrich  
Schriftführer

Sitzungstag 14. Januar 2020

Gemeinde Aying

Aying, den 08. Januar 2020

An die  
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 14. Januar 2020, 19.00 Uhr**

findet im ***Bürgerhaus in Aying (Sitzungssaal)*** eine

### **Sitzung des Gemeinderates,**

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

**Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlich:**

**Beginn: 19.00 Uhr**

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
3. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls** vom 10.12.2019
4. **Antrag auf Neubau Feuerwehrhaus Aying:** FFW Aying
5. **Bebauungsplan Nr. 34 „Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße“:** Behandlung der Stellungnahmen § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB, Billigungsbeschluss
6. **Bauantrag 2019/52:** Errichtung einer beklebten Großflächentafel, Römerstraße 16, 85653 Aying;
7. **Bauantrag 2019/53:** Neubau Doppelhaus mit Carport, Fl.Nr. 41, 42, Gemarkung Peiß, 85653 Aying, Rosenheimer Landstraße
8. **Umbau neuer Sitzungssaal / Trauungszimmer:**  
Information über Fertigstellung und Kostenaufstellung
9. **Obdachlosenberatung:** Entstehung / Beitritt OL Verbund-Süd

##### **Nichtöffentlich:**

Johann Eichler  
1. Bürgermeister

Sitzungstag 14. Januar 2020

<b>Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Bericht des 1. Bürgermeisters</b>	
lfd. Nr. 1	Anwesend: 16
<b>Beschluss: - : -</b>	

**Baubeginn Löschwasserbehälter Neugöggenhofen:**

Noch diese Woche (KW 3).

**Ausscheiden des Mitarbeiters Michael Schiller zum 31.12.2019:**

Die freigewordene Stelle kann zum 01. April 2020 wiederbesetzt werden.

Sitzungstag 14. Januar 2020

<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>	
lfd. Nr. 2	Anwesend: 16
<b>Beschluss: - : -</b>	

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Bestellung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH (20-kV-Kabelleitung von Trautshofen nach Kaps)

Sitzungstag 14. Januar 2020

<b>Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>öffentlich</b>	
<b>Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 10.12.2019</b>		
lfd. Nr. 3	Anwesend: 16	<b>Beschluss: 16 : 0</b>

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 mit 16 : 0 Stimmen.

<b>Tagesordnungspunkt 4</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Antrag auf Neubau Feuerwehrhaus Aying: FFW Aying</b>	
lfd. Nr. 4	Anwesend: 16
<b>Beschluss: 16 : 0</b>	

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aying weisen darauf hin, dass das bestehende Feuerwehrhaus für die Aufgaben der Feuerwehr Aying nicht mehr ausreichend ist. Seit zwei Jahrzehnten wird von der Kreisbrandinspektion des Landkreises München ein Neubau gefordert. Aus diesen und weiteren Gründen beantragen sie den Neubau des Feuerwehrhauses Aying nach DIN 14092. Als Planungsgrundlage soll - aus Sicht der Feuerwehrführung - das in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 vorgestellte Fahrzeugkonzept dienen. Dieses umfasst sechs Ausfahrten und eine Kalthalle für die Abrollbehälter. Zusätzlich soll eine Waschhalle und ein Schlauchturm gebaut werden. In der Planungsphase soll auch eine Atemschutzwerkstatt nach aktueller Norm berücksichtigt werden.

Die Feuerwehrführung hat am 07. Januar 2020 den Gemeinderat vor Ort über die vorhandene Gebäudesituation informiert und die Gründe der Antragstellung erörtert.

Der Gemeinderat sieht, dass der aktuelle von Wohnbebauung umgebene Standort nicht mehr zukunftsfähig ist, ein neuer Standort ist erforderlich.

Der seit August 2019 rechtskräftige neue Flächennutzungsplan hat diese Thematik bereits aufgegriffen und evtl. geeignete Flächen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses dargestellt. Durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 33 (November 2019) bietet sich für die Gemeinde nunmehr auch die Grundlage der Finanzierbarkeit des erforderlichen Grunderwerbes.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit der Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses Aying. Über die Größe und Zeitraum kann derzeit noch keine konkrete Aussage gemacht werden.

Die notwendige Größe und das Raumprogramm ist gemeinsam durch Gemeinde und beide Ortsfeuerwehren zu erarbeiten (Lastenhefte).

Vorrangiges Ziel soll der Grunderwerb in 2020 sein, entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2020 einzustellen.

Im Haushalt 2020 werden weiterhin Mittel zur Findung geeigneter Planer eingestellt.

Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich die bisherigen Vorüberlegungen der Feuerwehrkameraden und bedankt sich für die ausführliche Präsentation der aktuellen Gerätehaussituation.

Beschluss: 16 : 0

**Tagesordnungspunkt 5**

**öffentlich**

**Bebauungsplan Nr. 34 „Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße“:  
Behandlung der Stellungnahmen § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB,  
Billigungsbeschluss**

lfd. Nr. 5

Anwesend: 16

**Beschluss: - : -**

Entfällt.

(Es können nicht alle Stellungnahmen abgearbeitet werden - insb. Artenschutz UNB-LRA München).

**Tagesordnungspunkt 6****öffentlich****Bauantrag 2019/52: Errichtung einer beklebten Großflächentafel, Römerstraße 16, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 6

Anwesend: 16

**Beschluss: 15 : 1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 32 "Großhelfendorf Nordost" und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Mit Sitzung vom 10.09.2019 wurde über die Errichtung von 3 Großflächentafeln beraten (AZ: 2019/28 u. 4.1-0781/19/V). Hiervon wurden 2 als freistehende Werbeanlagen an der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze beantragt. Eine weitere sollte an der südlichen Fassade angebracht werden. Nach Bebauungsplan ist lediglich eine freistehende Werbeanlage zulässig. Dies wurde durch den Werbepylon im Zufahrtbereich bereits ausgeschöpft. Allerdings wurde von Seiten des Gemeinderates die Genehmigung für eine an der Hauswand angebrachte Werbeanlage in Aussicht gestellt. Der Gesamtantrag wurde abgelehnt.

Nun soll in diesem Zuge lediglich die eine großflächige Werbeanlage mit den Abmessungen von ca. 3,8 m x 4,00 m (inkl. Standbein) angrenzend an die südliche Fassade errichtet werden (ca. 10 cm Abstand zur Wand). Demnach ist auch hier grundsätzlich eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Nachdem die Werbetafel allerdings so nah an der Wand errichtet werden soll, erscheint sie optisch nicht freistehend. Weiterhin geht von der Werbetafel keine Wirkung in die Landschaft aus. Eine Beleuchtung ist nicht beantragt und wird auch nicht in Aussicht gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erteilung einer Befreiung deshalb städtebaulich vertretbar.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 15 : 1



**Tagesordnungspunkt 7****öffentlich****Bauantrag 2019/53:****Neubau Doppelhaus mit Carport, Fl.Nr. 41, 42, Gemarkung Peiß,  
85653 Aying, Rosenheimer Landstraße**

Ifd. Nr. 7

Anwesend: 16

**Beschluss: 15 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Peiß, Unteres Dorf" und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit Carport. Das Doppelhaus ist mit den Abmessungen von 16,00 x 9,00 m beantragt. Die Wandhöhe ist mit 6,50 m, die Firsthöhe mit 9,09 m angegeben. Die Dachneigung beträgt 30°. Eingebaut werden sollen 4 Wohneinheiten.

Im nördlichen Bereich soll der Carport mit den Abmessungen von 11,70 m x 6,05 m errichtet werden. Die max. Wandhöhe ist mit 2,90 m und die Firsthöhe mit 3,55 m angegeben. Das Dach soll als asymmetrisches Satteldach mit einer Dachneigung von 18° errichtet werden.

**Für die Realisierung des Bauvorhabens sind Befreiungen von folgenden Festsetzungen notwendig:**

1. Überschreitung Bauraum
2. Errichtung Abgrabungen an drei Gebäudeseiten
3. Überschreitung zulässige GR
4. Überschreitung max. Quergiebelbreite
5. Überschreitung Wandhöhe

**Festsetzung nach Bebauungsplan:**

Zu 1: festgesetzter Bauraum

Zu 2: Abgrabungen sind nur an einer Gebäudeseite zulässig

Zu 3: max. zulässige GR von 3.635 m<sup>2</sup>

Zu 4: Pro Gebäudeseite ein Quergiebel mit 3,50 m Breite

Zu 5: Festgesetzte Wandhöhe von max. 6,20 m

Sitzungstag 14. Januar 2020

**Stellungnahme der Verwaltung:**

1. Nach Bebauungsplan ist ein Bauraum festgesetzt. Dieser wird durch den Baukörper um 12 m nach Norden überschritten. Von der Größe des Baukörpers könnte dieser auch innerhalb des Bauraums untergebracht werden. Nachdem die Zufahrtssituation allerdings direkt von der Rosenheimer Landstraße erfolgen und möglichst wenig Fläche für eine Zufahrt versiegelt werden soll, ist die Anordnung des Baukörpers wie beantragt geplant. Weiterhin wurde von Seiten des Antragstellers schriftlich erklärt, dass die Anzahl der Wohneinheiten dem „Bauraum 4“ zugeordnet sind. Aus Sicht der Verwaltung werden durch die geplante Lage die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Erteilung einer Befreiung ist städtebaulich vertretbar.
2. Nach Bebauungsplan sind Abgrabungen nur an einer Gebäudeseite zulässig. Beantragt sind allerdings Abgrabungen an 3 Gebäudeseiten. Diese sind notwendig um eine ausreichende Belichtung der Kellergeschosse zu ermöglichen. Die weiteren Festsetzungen zu Abgrabungen werden eingehalten. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Abgrabungen notwendig und die Erteilung einer Befreiung für die vorliegend beantragten Abgrabungen städtebaulich vertretbar.
3. Nach Bebauungsplan ist für die Bauräume Nr. 1 – 4 eine gesamte Grundfläche von 3.062 m<sup>2</sup> vorgesehen. Hinzu kommen Überschreitungen der GR um 573 m<sup>2</sup> für landwirtschaftliche Zwecke. Dies ergibt eine Gesamt-GR von 3.635 m<sup>2</sup> für die Bauräume. Die vorhandene Grundfläche beträgt aufgrund der großen Hoffläche im Süden 4.336 m<sup>2</sup>, und überschreitet bereits die zulässige Grundfläche.  
Der Carport wird auf der ehemaligen Güllegrube/Mistlege errichtet (welche noch verfüllt werden soll) und erhöht somit die Grundfläche nicht. Das Wohngebäude inkl. Terrassen erhöht die Grundfläche um 160 m<sup>2</sup>. Die künftige Gesamtgrundfläche auf dem Gesamtgrundstück (Größe: 11.988 m<sup>2</sup>) beträgt 4.496 m<sup>2</sup> (GRZ von 0,38). Im Gesamten ist somit eine Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 3.635 m<sup>2</sup> auf 4.496 m<sup>2</sup> beantragt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erteilung der Befreiung städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Sitzungstag 14. Januar 2020

4. Nach Bebauungsplan ist pro Gebäudeseite ein Quergiebel mit einer Breite bis max. 3,50 m zulässig. Geplant ist ein Quergiebel mit 5,20 m Breite (2,60 m je DHH) um im Dachgeschoss mehr Wohnraum zu schaffen. Die zusätzlich festgesetzte maximal zulässige Breite von  $1/3$  der Wandlänge ( $16,00 \text{ m}/3 = 5,33 \text{ m}$ ) wird durch die Planung eingehalten. Da es sich hierbei um ein Doppelhaus handelt und somit jede Haushälfte den Quergiebel zu 2,60 m nutzen kann, werden hier nach Ansicht der Verwaltung die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Erteilung einer Befreiung ist städtebaulich vertretbar.
5. Nach Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe von 6,20 m festgesetzt. In der näheren Umgebung (z.B. Rosenheimer Landstraße 6-6c) ist eine Wandhöhe von 6,50 m zulässig. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Erteilung einer Befreiung für die Erhöhung der Wandhöhe auf 6,50 m städtebaulich vertretbar.

Für den Einbau von 4 Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 94 – 99 m<sup>2</sup> sind 8 Stellplätze notwendig. Diese sind in Form von 4 Carport Stellplätzen und 4 offenen Stellplätzen nachgewiesen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Für das Grundstück ist bereits ein Wasseranschluss vorhanden. Die Kosten für alle weiteren Anschlüsse sind vom Bauherren selbst zu tragen. Für die Erschließung von der Rosenheimer Landstraße oder vom Sonnenweg ist ggf. ein überlanger Hausanschluss notwendig. Hier ist dann mit der Gemeinde Aying eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Der Zweckverband München-Südost ist bezüglich der Abwasserbeseitigung zu beteiligen.

Für die Erschließung des Baugrundstückes über die Fl.Nr. 42 ist eine dingliche Sicherung nachzuweisen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Auflage der sichergestellten Erschließung hergestellt.

Beschluss: 15 : 0

Gemeinderat Hans Lechner hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 8****öffentlich****Umbau neuer Sitzungssaal / Trauungszimmer:  
Information über Fertigstellung und Kostenaufstellung**

Ifd. Nr. 8

Anwesend: 16

**Beschluss: 16 : 0**

Der Sitzungssaal und das Trauungszimmer sind bis auf Außenbeschattung und Bestuhlung fertiggestellt. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2020 vorgesehen. Die Vorarbeiten für den Einbau einer Tonanlage im Sitzungssaal sowie für den Einbau einer eventuellen Klimatisierung wurden bereits im Zuge der bisherigen Maßnahme geleistet.

Nachfolgend ein Überblick zur Vorgehensweise während der Planung und der bisherigen Ausführung:

Während des geplanten Ausführungszeitraums war die Verfügbarkeit von zuverlässigen und ortsnahen Handwerkern knapp, da die Maßnahme zeitnah durchgeführt werden musste, da aufgrund der angespannten Platzsituation im Rathaus nur so der dringend erforderliche Rathausumbau vorangetrieben werden konnte. Des Weiteren benötigen wird für die neue Amtsperiode 2020/2026 - für dann 20 Gemeinderäte - einen größeren Sitzungssaal. Aus den genannten Gründen ergab sich ein knappes Zeitfenster für die Ausführung.

Während der präzisen Planungsphase, mussten verschiedene Lösungen gefunden werden, wie man z.B. die regelmäßigen Nutzer des Bürgerhauses (Senioren, Musikkapelle, Musikschule usw.) noch adäquat unterbringen kann. Dies wurde durch Einbauschränke realisiert, die dem jeweiligen Nutzer angepasst wurden, aber auch umbaufähig für eine evtl. spätere andere Nutzung sind. Für diese Einbauschränke wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Gemeinde entschied sich für die wirtschaftlichste Firma.

Der nächste Planungsschritt war die Vergabe an eine Firma die ein Konzept für den Sitzungssaal erstellen sollte. Die Verwaltung entschied sich, die Planungen durch die örtliche Messebaufirma durchführen zu lassen. Denn bei dem Projekt Sitzungssaal und Trauungszimmer geht es auch um Präsentation und Außenwirkung. Außerdem soll der Sitzungssaal mindestens für die nächsten 25 Jahre ausgelegt sein. Das erstellte Konzept wurde im Gemeinderat vorgestellt und so auch beschlossen.

Sitzungstag 14. Januar 2020

Nach diesem Raumkonzept, sollte der langgestreckte Raum, durch Holzstehlen aufgelockert werden und zugleich sollten die Stehlen als Abdeckung für Versorgungsleitungen dienen. Um eine zukunftsfähige Lösung zu erreichen, wurden auch Bodenkanäle in den Estrich geschnitten, um diese im Boden verschwinden zu lassen. Auch künftige Anschlüsse und Technik wurden berücksichtigt.

In dieses Konzept wurde ebenfalls die Planung aufgenommen, die zukünftigen Trauungen im Nebenzimmer des Sitzungssaales abzuhalten und als festes Trauungszimmer auszubauen. Das Trauungszimmer wurde in der Kostenschätzung zur Haushaltsbesprechung 2019 noch nicht berücksichtigt.

Im Anschluss daran wurde bei diversen Verputz- und Malerfirmen für ein Angebot angefragt. Angebotsgrundlage war der Neuaufbau der Putzschichten, sowie das Malern der beiden Räume (Sitzungssaal + Trauungszimmer). Die Arbeiten wurden an die wirtschaftlichste Firma vergeben.

Nun stand die Entscheidung über den Bodenbelag an. Auch dazu wurden diverse Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Im Zuge der Angebotseinholung stellte sich heraus, dass der Boden komplett entfernt werden musste. Weiterhin war der Estrich an sehr vielen Stellen auszugleichen. Mit diesen Mehrkosten wurde bei der Kalkulation nicht gerechnet (es wurde davon ausgegangen, dass das Parkett über den PVC verlegt werden kann). Der Auftrag wurde an die wirtschaftlichste Firma vergeben.

Bei den Elektroarbeiten entschied man sich für den Hauselektriker, dem die Leitungsführung größtenteils bekannt ist. Als mit den Elektroarbeiten begonnen wurde, wurde jedoch festgestellt, dass die Leitungen im Haus nicht mehr den aktuellen Bestimmungen entsprechen haben und auch eine Erweiterung des Hauptverteilerkastens notwendig war. Bei den Verkabelungen war unter anderem auch das Archiv betroffen, da dieses über das OG versorgt wurde. Die komplette Neuverkabelung bzw. Steuerung im OG musste vorgenommen werden. Diese Mehrkosten wurden in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wie die Kabelkanäle und Leerrohre für eventuell zukünftig geplanten Versorgungsleitungen unter dem Boden. Auch die Steuerungen der Beleuchtung, der Außenbeschattung und der Medientechnik musste mit einem zukunftsfähigen System ausgestattet werden.

Als nächstes wurde die Planung der Schreinerarbeiten angegangen. Da die Schreinerarbeiten bezüglich der Einbauschränke problemlos und zuverlässig erledigt wurden, hat man bei der ausführenden Firma ein Angebot hinsichtlich des Sitzungstisches angefordert. Bei Prüfung einer Alternative aus Standardtischen und einer eventuellen Verkleidung mit dem Material der Wandstehlen kam keinerlei Einsparungspotenzial heraus. Bei einer Maßanfertigung konnten zusätzlich noch Änderungen der Tischfußstellung, Kabelkanäle und Ausschnitte für Steckdosen usw. eingearbeitet werden. Auch die am Ende konisch zulaufende Form ist bei einer Maßanfertigung ohne weiteres möglich.

Sitzungstag 14. Januar 2020

Die Verwaltung entschloss sich zu einer Auftragerweiterung der vorangegangenen Ausschreibung der Einbauschränke. Die Entscheidung ist unter anderem aus Zeitgründen gefallen, da die Schreinerei für diesen Auftrag die zeitlichen Kapazitäten hatte und es sich um eine ortsansässige Firma handelte, die ohne Zeitverzögerung die Planungen und Ausführung zeitnah und in enger Abstimmung mit der Elektrofirma direkt vor Ort erledigen konnte. Von einer Ausschreibung während des laufenden Umbaus wurde daher abgesehen.

Gegen Ende der Planung beschäftigte man sich mit der Medientechnik für den neuen Raum. Nach dem vom Gemeinderat genehmigten Raumkonzept, sieht die Planung 2 große Monitore in der Front und weitere im Bereich des Zuschauerraumes vor. Auch im Trauungszimmer war demnach ein Monitor geplant. Nach Einholung mehrerer Angebote, wurde die wirtschaftlichste Firma mit der Beschaffung beauftragt. Die entsprechende Planung der Steuerung und Vernetzung wurde ebenfalls an diese Firma vergeben, der für das Rathaus bereits bestehende Servicevertrag wurde hierdurch erweitert.

Während der Umbauphase wurde zudem klar, dass eine Beschattung der Räume unbedingt erforderlich ist. Es wurden diverse Angebote eingeholt und die Vergabe fand an die wirtschaftlichste Firma statt.

Die Verwaltung bittet um Bestätigung der Vorgehensweise zu den obengenannten Gründen des Vergabeverfahrens.

Beschluss: 16 : 0

Sitzungstag 14. Januar 2020

Der Haushaltsansatz 2019 für den Umbau des Sitzungssaales im Bürgerhaus lag bei 95.000 Euro.

Die folgende Aufstellung zeigt die Kosten in den einzelnen Bereichen:

Elektroarbeiten	27.070,00 Euro
Schreinerarbeiten / Konzepterstellung	86.128,00 Euro
Bodenlegearbeiten	33.908,00 Euro
Verputz- und Malerarbeiten	16.250,00 Euro
Erdanschluss Strom	4.028,00 Euro
Netzwerk und Telefontechnik	3.755,00 Euro
Präsentations- und Servertechnik	30.833,00 Euro
	<b>201.972,00 Euro</b>

Die Überschreitung des Ansatzes für 2019 konnte vollständig aus dem Ansatz für den Umbau des alten Sitzungssaales gedeckt werden, da in diesem Bereich die Baumaßnahmen 2019 noch nicht soweit fortgeschritten waren wie geplant.

Die ausstehenden Kosten für Außenbeschattung, Bestuhlung und evtl. Tontechnik sind im Haushalt 2020 veranschlagt.

Der Gemeinderat genehmigt diese überplanmäßigen Mittel und deren Deckung durch Minderausgaben beim Ansatz für den Umbau des alten Sitzungssaales.

Beschluss: 16 : 0

<b>Tagesordnungspunkt 9</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Obdachlosenberatung: Entstehung / Beitritt OL Verbund-Süd</b>	
lfd. Nr. 9	Anwesend: 16
	<b>Beschluss: 16 : 0</b>

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die Bestrebungen zur Erweiterung der bestehenden Wohnungsnotfallhilfe (Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit – FOL, Wohnungssuche – WoHin FOL) durch eine Obdachlosenberatung – OL. Zur Effizienzsteigerung und Verteilung der Kosten auf mehrere Kommunen schlägt die AWO (Fachbereich Wohnungsnotfallhilfe) hierzu vor, einen Verbund der südlichen Gemeinden zu begründen.

Die Verbundgemeinden würden die anfallenden Kosten anteilig nach Beratungszeitaufwand decken. Nach einer vorliegenden Modellrechnung betrügen die anteiligen jährlichen Kosten für die Gemeinde Aying ca. 5.100 Euro, bei einem Kontingent von 2 Beratungsstunden wöchentlich.

Die Gemeinde Aying hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit im Jahr 2018 Aufwendungen für die Unterbringung von Obdachlosen i.H.v. ca. 2.000 Euro, im Jahr 2019 i.H.v. ca. 3.400 Euro geleistet.

Der Gemeinderat steht der Schaffung eines zusätzlichen Beratungsangebotes grundsätzlich positiv gegenüber, sieht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Notwendigkeit, einem neu zu gründenden Verbund beizutreten.

Die Tätigkeit des Verbundes soll jedoch beobachtet werden, um zu einem gegebenen Zeitpunkt evtl. auf einen sich ändernden örtlichen Bedarf reagieren zu können.

Beschluss: 16 : 0